

Hausordnung der Lyonel-Feininger-Grundschule Mellingen

Unsere Hausordnung soll dazu beitragen, das friedliche Zusammenleben aller Kinder und Erwachsenen an dieser Schule zu fördern. Nur wenn alle die folgenden Regeln einhalten, werden wir uns beim Lernen in einer angenehmen Umgebung wohl fühlen, Unfälle vermeiden und uns gut verstehen.

1. Der Frühhort beginnt 06.30 Uhr. Der Früh- und Späthort findet in den Horträumen im Kellergeschoss statt.
2. Um 07.40 Uhr ist Einlass in unser Schulgebäude und in den Klassenräumen. Kinder und Eltern halten sich nicht vor 07.40 Uhr in den Etagen auf.
3. Der Unterricht beginnt 07.55 Uhr. Jeder Lehrer stellt die Anwesenheit der Schüler fest.
4. Sollte ein Kind nicht am Unterricht teilnehmen können (Krankheit o. ä.) muss spätestens bis Unterrichtsbeginn eine Information an die Schule (Sekretariat, Hort, Klassenlehrer) erfolgen. Jegliche Fehltage bedürfen einer schriftlichen Entschuldigung.
5. Besucher der Schule melden sich im Sekretariat an.

Unterrichts- und Pausenzeiten

07:40 – 07:55 Uhr Gleitzeit

1.Std. 07:55 – 08:40 Uhr

08:40 – 08:50 Uhr Frühstückspause

2.Std. 08:50– 09:35 Uhr

09:35 – 09:55 Uhr Hofpause

3.Std. 09:55 –10:40 Uhr

10:40 – 10:45 Uhr Pause

4.Std. 10:45 –11:30 Uhr

11:30 – 12:00 Uhr Hof-Mittagspause

5.Std. 12:00 –12:45 Uhr

12:45 – 12:50 Uhr Pause

6.Std. 12:50 – 13:35 Uhr

Die Klassenlehrer können die Frühstückspause bei einer Doppelstunde in Eigenregie variieren.

6. In der Frühstückspause verbleiben die Kinder im Klassenraum. Der Milchdienst verrichtet ordnungsgemäß seinen Dienst.
7. Mit Beginn der Hofpausen (09.35 Uhr & 11.30 Uhr) verlassen die Kinder geordnet die Unterrichtsräume und begeben sich auf den Schulhof. Der Lehrer verlässt stets als letzter den Raum und verschließt die Tür.



8. Bei schlechtem Wetter verbleiben die Kinder im Klassenraum und die Tür wird geöffnet. Die Aufsicht wird durch 2 Lehrkräfte gesichert.
9. Die Aufsicht während der Hofpause wird von 2 Lehrkräften auf dem Schulhof gewährleistet. Unfälle oder Verletzungen müssen umgehend diesen Lehrkräften mitgeteilt werden sowie im Sekretariat gemeldet werden.
10. Eine Abholung der Kinder nach Unterrichtschluss (nach der 4. Stunde) ist aus Sicherheitsgründen erst nach Ende der 2. Hofpause (12.00 Uhr) möglich.
11. Das Schulgelände darf während der Pausen nicht verlassen werden. Während der Hofpause halten sich alle Schüler auf dem Schulhof auf.
12. Das Klettern auf Bäume und Zäune sowie auf dem Geländer ist nicht erlaubt.
13. Die Kinder gehen während der 2. Hofpause gestaffelt in den Speiseraum.
14. Beim Mittagessen übernehmen zwei Erzieherinnen die Aufsicht im Speiseraum.
15. Die Sauberkeit der Schule liegt in der Verantwortung aller. Die Aufsichtskräfte sind angehalten, in diesem Sinne erzieherisch auf die Kinder einzuwirken.
16. Jede Klasse ist für ihren Unterrichtsraum verantwortlich. Die Lehrkräfte halten die Kinder an, die Sauberkeit und die pflegliche Behandlung des Raumes und der Einrichtung als ihre Aufgabe zu betrachten.
17. Für Papier und sonstige Abfälle sind die entsprechenden Abfallkörbe zu benutzen. Wer den Pausenhof und das Schulgelände dennoch verunreinigt, hat sie wieder zu säubern.
18. Hygiene und Rücksichtnahme auf den anderen erfordern Sauberkeit auf den Toiletten. Verantwortlich ist jeder einzelne Schüler.
19. Schäden sind unverzüglich dem Klassenlehrer oder dem Hausmeister zu melden.
20. Bei mutwilliger Beschädigung können die Erziehungsberechtigten des verursachenden Schülers haftbar gemacht werden.
21. Der Werkraum und die Sporthalle dürfen nur unter Aufsicht des Fachlehrers betreten werden.
22. Das Aushängen und Verteilen von Druckerzeugnissen und Informationen im Schulflur bedarf generell der Genehmigung der Schulleitung.
23. Die Nutzung von Mobiltelefonen, Mp3 Playern o.ä. ist im Schulgelände für Schüler untersagt.
24. Aus Gründen der Unfallgefahr ist das Schneeballwerfen und Schlittern auf dem Schulgelände verboten.
25. Aus Sicherheitsgründen ist das Springen und Rennen im Schulhaus nicht gestattet.
26. Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.
27. Für Wertgegenstände und Geld übernimmt die Schule keine Haftung.
28. Bei Ausbruch eines Feuers oder eines anderen Katastrophenfalls gelten der aufgestellte Katastrophenalarmplan und die einschlägigen Bestimmungen der Brandschutzordnung.

Diese Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 07.05.2018 beschlossen und tritt ab 01. August 2018 in Kraft.